

1. Der Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes beauftragt die Verwaltung, der Jugendabteilung des SV 09 Eitorf bei schlechter Witterung die Nutzung einer Sporthalle der Gemeinde Eitorf in der Zeit vom 05.08. bis 07.08.2015 zu ermöglichen.
2. Grundlage für die Nutzung gemäß 1. ist die Satzung über die Benutzung und Benutzungsgebühren für die Sportanlagen der Gemeinde Eitorf.